BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 "Rodelbarg" sowie der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Frörup" der Gemeinde Oeversee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 03.12.2019 gebilligten und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 "Rodelbarg" samt Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Frörup" für das Gebiet der Straße "Rodelbarg", nördlich der Straße "Bäckerberg" und westlich der Straße "Stapelholmer Weg", in der Gemeinde Oeversee, auf einer Fläche von ca. 1,34 ha sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 16.12.2019 bis 31.01.2020

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse "www.amtoeversee.de" eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-

fung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 26 des Planungsbüros Biologen im Arbeitsverbund, Stand: 21.11.2019.
- (2) Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 des Planungsbüros Biologen im Arbeitsverbund, Stand: November 2019
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Oeversee.
- (4) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 09.09.2019.
- (5) Stellungnahme NABU Schleswig-Holstein vom 11.09.2019.
- (6) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde Archäologisches Landesamt vom 13.08.2019.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kulturund Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum <u>Schutzgut Mensch</u>

- In (1) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Mehrbelastung des Schutzgutes Menschen durch die zusätzlich angestrebte Versiegelung durch ein Grundstück. Die Empfindlichkeit wird als unerheblich eingestuft, da das Gebiet bereits wohnbaulich geprägt ist und keine wesentliche Neuversiegelung stattfindet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Empfindlichkeit durch die Aufhebung des alten Bebauungsplanes. Die Empfindlichkeit wird als unerheblich eingestuft, da das Gebiet bereits bebaut ist und unmittelbar durch einen neuen Plan überplant wird, der die städtebauliche Ordnung zusätzlich wahrt.

Umweltbezogene Informationen zum <u>Schutzgut Biotope</u>, <u>Tiere und Pflanzen</u>

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit der östlichen verlaufenden Treene, welche als FFH-Lebensraumtyp 3260 gelistet ist. Die Empfindlichkeit wird als nicht erheblich eingestuft, da das Gebiet bereits seit den 1960er Jahren bebaut ist und die Nutzung im Wesentlichen unverändert bleibt.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Empfindlichkeit der vorhandenen Flora und Fauna durch Aufhebung des alten Bebauungsplanes. Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung des Gebietes wird keine Empfindlichkeit erkannt.

- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur teilweisen Lage der zusätzlich angestrebten Bebauung innerhalb des FFH-Gebietes und zu einer erforderlichen Abgrenzung der angestrebten Wohnbebauung zum Naturschutzgebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit näherer Untersuchungen und Beschreibungen der angestrebten zusätzlichen Bebauung.

Umweltbezogene Informationen zum <u>Schutzgut Boden und Wasser</u>

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeiten werden aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung als nicht erheblich gewertet
- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen Empfindlichkeiten der Schutzgüter gegenüber der Aufhebung des alten Bebauungsplanes. Die Empfindlichkeiten werden aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung als nicht erheblich gewertet.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum <u>Schutzgut Klima und Luft</u>

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet und möglichen Veränderungen durch die Planung. Durch die bereits vorhandene Bebauung wird die Empfindlichkeit als nicht erheblich gewertet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Empfindlichkeit durch Aufhebung des alten Bebauungsplanes. Die Empfindlichkeit wird aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung als nicht erheblich gewertet.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum <u>Schutzgut Landschaft</u>

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung, insbesondere durch die zusätzliche Versiegelung durch ein Baugrundstück. Die Auswirkungen des Planvorhabens werden durch die direkte Anbindung des neuen Grundstücks an das bestehende Siedlungsbild als nicht erheblich bewertet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Empfindlichkeit durch Aufhebung des alten Bebauungsplanes. Die Empfindlichkeit wird aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung als nicht erheblich gewertet.

- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Empfindlichkeit durch Aufhebung des alten Bebauungsplanes. Die Empfindlichkeit wird aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung als nicht erheblich gewertet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes. Es bestehen keine Bedenken, es erfolgt lediglich der Verweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 06.12.2019

Im Auftrag

gez. LS

Henningsen